

## Beschluss vom 4. April 2023

Protokoll-Nr. 11/279

Gemeinde Thayngen; Zonen-  
planänderung «lirliacker»; GB Nr.  
233; Genehmigung

### I.

Der bestehende Güterweg (GB Nr. 233) «lirliacker» im Ortsteil Bibern mit einer Fläche von 1102 m<sup>2</sup> soll vom Strassenareal (StrA) in die Landwirtschaftszone (L) umgezont werden, um eine effizientere Bewirtschaftung der Felder zu ermöglichen. Mit der Umzonung des Strassenareals werden zudem die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die am 5. November 2020 bereits verfügte Terrainveränderung der Grundstücke GB Nr. 200 und GB Nr. 234 geschaffen.

Die Zonenplanänderung lag vom 16. April bis am 17. Mai 2021 öffentlich auf. Es sind keine Einwendungen eingegangen. Der Einwohnerrat hat die Zonenplanänderung am 20. Mai 2021 genehmigt.

### II.

1. Nach Art. 26 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG) bzw. Art. 6 i.V.m. Art. 11 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Bau-recht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 (BauG, SHR 700.100) bedürfen Änderungen der Bauordnung der Genehmigung des Regierungsrates. Im Genehmigungsverfahren prüft der Regierungsrat die Änderungen auf Recht- und Zweckmässigkeit.
2. Die Prüfung hat ergeben, dass die Änderung der Nutzungsplanung rechtmässig zu-stande gekommen ist. Information und Mitwirkung der Bevölkerung im Sinne von Art. 4 RPG waren gewährleistet.
3. Im Rahmen der kantonsinternen Vernehmlassung sind von den kantonalen Fachstellen keine Einwände gegen die Zonenplanänderung eingegangen. Dem Planungsvorhaben stehen keine planungs- und umweltrechtlichen Hindernisse entgegen.
4. Nach erfolgter Genehmigung dieser Zonenplanänderung ist eine allfällige Bereinigung der Parzellierung durch die betroffenen Eigentümer beim Grundbuchamt zu veranlas-sen.

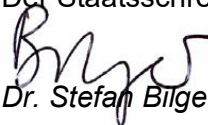
### III.

Auf Antrag des Baudepartements wird

#### b e s c h l o s s e n :

1. Die vom Einwohnerrat Thayngen am 20. Mai 2021 beschlossene Zonenplanänderung «Irlilacker», GB. Nr. 233, wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
  - Gemeinderat Thayngen (Einschreiben; die genehmigten Unterlagen werden durch das Planungs- und Naturschutzamt versandt)
  - Baudepartement (sekretariat-bd@sh.ch)
  - Rechtsdienst des Baudepartements (rechtsdienst.bd@sh.ch)
  - Planungs- und Naturschutzamt, (andrea.meier@sh.ch, claudius.neukomm@sh.ch; pna.sekretariat@sh.ch), unter Beilage der genehmigten Akten
  - Amt für Geoinformation (felix.berger@sh.ch)

Der Staatsschreiber:

  
Dr. Stefan Bilger